

7 Kernaussagen und zentrale Thesen der Auswertung

Der vorhergegangenen Auswertung sind zentrale Kernaussagen und Thesen zu entnehmen, die im Folgenden gesammelt abgebildet werden sollen. Im späteren Verlauf werden sie als Grundlage zur Beantwortung der Forschungsfragen herangezogen.

An dieser Stellen bietet es sich jedoch an, sie zunächst unkommentiert und unterteilt in zwei Gruppen zu präsentieren. In der ersten Gruppe werden Aussagen der interviewten Lehrer*innen rekonstruktiv wiedergegeben, bilden also konkret das in den Interviews Gesagte ab. Die zweite Gruppe vereint Thesen, die im Anschluss an die Auswertung aus einer Außenperspektive formuliert wurden.

7.1 Rekonstruktive Kernaussagen

- Lehrer*innen erkennen an, dass die Institution Schule sich an der Sexualaufklärung von Kindern und Jugendlichen beteiligen muss.
- Lehrer*innen äußern ein sehr sensibles Verständnis von sexuellen Grenzverletzungen. Dies deckt sich nicht immer mit der Wahrnehmung der Schüler*innen, die insbesondere verbale Übergriffe häufig nicht als Grenzverletzung wahrnehmen.
- Schüler*innen benötigen ein vertrauensvolles Umfeld, um sich anzuvertrauen. Lehrkräfte möchten ihnen dieses zur Verfügung stellen.
- Lehrer*innen empfinden es als notwendig und wichtig, dass schulische Präventionsangebote im Kontext sexualisierter Gewalt darauf fokussieren, dass Kinder und Jugendliche

- lernen, ihre Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und sich für diese einzusetzen.
- Lehrkräfte kooperieren mit schulexternen und -internen Ansprechpartner*innen, um Themen Sexueller Bildung zu bearbeiten oder in Problemsituationen handlungsfähig zu sein.
 - Lehrer*innen erleben die Kooperationen mit externen Personen häufig als einseitige, das heißt nur von ihnen in Anspruch genommene Angebote. Die Lehrer*innen werden nicht in den weiteren Verlauf des Angebots involviert. Zum Teil ist dies in ihrem Interesse, zum Teil erleben sie es als Nichtachtung ihrer Kompetenzen.
 - Die Situation von Schulsozialarbeitenden ist prekär, ihre Stellen sind nicht sicher. Dies verunsichert Lehrkräfte zusätzlich.
 - Lehrer*innen empfinden sich hinsichtlich ihres Faktenwissens und ihrer Handlungskompetenzen im Umgang mit Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt als nicht kompetent.
 - Lehrkräfte erleben andere Lehrkräfte nicht als kompetent im Hinblick auf Themen Sexueller Bildung oder Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt.
 - Lehrkräfte nehmen die Sexualität von Schüler*innen als Gefahr für deren Zukunft(sgestaltung) wahr. Dieser Gefahr soll schulische Sexualerziehung entgegenwirken.
 - Lehrer*innen erleben die Zusammenarbeit mit Eltern häufig als problematisch.

7.2 Zentrale Thesen auf Grundlage der Auswertung

Wie aktiv und intensiv Themen Sexueller Bildung im Rahmen des Unterrichts behandelt werden, ist nicht strukturell verankert und damit individualisiert, also abhängig von der zuständigen Lehrkraft. Auch die Kooperation mit externen oder internen

Ansprechpersonen ist nicht institutionell festgelegt und deshalb ebenfalls individualisiert.

- Es fällt Lehrkräften leichter, bezüglich Themen von Sexualität zu intervenieren, als selbst präventiv tätig zu werden.
- In Problemsituationen sind Klassenlehrer*innen zentrale Ansprechpersonen von Schüler*innen.
- Die Schulleitung ist in unklaren Situationen im Kontext sexualisierter Gewalt eine wichtige Ansprechperson. Schulleiter*innen werden als kompetent erlebt und kennen weitere Verfahrensabläufe.
- Offensichtliche körperliche sexuelle Grenzverletzungen in schulischen Institutionen haben keinen Verhandlungsspielraum und ziehen eine sofortige Intervention nach sich.
- Lehrer*innen können sich im Verdachtsfall nicht an institutionellen Handlungsleitfäden orientieren. Es gibt kein einheitliches Vorgehen. Die Vorgehensweise ist abhängig von den beteiligten Personen.
- Die Entscheidung einer Lehrkraft darüber, welche Intervention auf eine sexuell übergriffige Handlung von Schüler*innen folgt, ist nicht nur abhängig von der Grenzverletzung selbst. Auch das Setting (Wer ist unter welchen Bedingungen übergriffig geworden?) ist entscheidend.
- Schüler*innen können die Involvierung Dritter durch die Lehrkraft als Vertrauensbruch erleben. Fehlende institutionelle Handlungsanweisungen können Lehrkräfte in Gewissenskonflikte bringen.
- Fehlende strukturell verankerte Handlungsanweisungen bezüglich des Vorgehens im Verdachtsfall machen Lehrer*innen vulnerabel. Sie haben Sorge, falsch zu handeln. Diese Sorge reicht bis zur Angst vor strafrechtlicher Verfolgung aufgrund fehlerhaften Umgangs mit Betroffenen sexualisierter Gewalt.
- Schulsozialarbeitende haben eine zentrale Funktion hinsichtlich Angeboten Sexueller Bildung, aber auch bei der Bearbeitung von Problemstellungen (beispielsweise Verdachtsfällen).

- Die Vermittlung von Inhalten zu Sexueller Bildung in der Lehramtsausbildung sind ungenügend.
- Fehlende Möglichkeiten der Unterstützung, zum Beispiel durch Schulsozialarbeitende oder Supervision, verstärken die Vulnerabilität der Lehrkräfte.
- Angebote schulischer Sexualaufklärung fokussieren auf biologisch-medizinische und soziale Aspekte. Zentrale Themen sind Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten und insbesondere der Schutz vor frühzeitigen Schwanger- bzw. Elternschaften.
- Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zum Themenkomplex Sexuelle Bildung erreichen Lehrkräfte bisher nur punktuell. In Anspruch genommene Angebote fokussieren auf Interventionskompetenzen im Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt.
- Vorhandene Fort- und Weiterbildungsangebote sind nicht passgenau hinsichtlich der persönlichen und zeitlichen Ressourcen, die Lehrer*innen dafür aufbringen können.
- Der von den Lehrkräften formulierte Fort- und Weiterbildungsbedarf und die Relevanz dessen sind konträr zu zeitlichen, organisatorischen und persönlichen Ressourcen und zum Teil zu Motivationen der Pädagog*innen.

7.3 Beantwortung der Forschungsfragen

Nach der erfolgten Auswertung sollen an dieser Stelle die zuvor formulierten Forschungsfragen beantwortet werden:

Lehrer*innen sind sich ihrer Verantwortung bewusst, im Rahmen ihrer Tätigkeit im Schulbetrieb einen Beitrag zur Sexualaufklärung von Kindern und Jugendlichen leisten zu müssen. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, sollten Angebote Sexueller Bildung im Schulalltag dazu beitragen, dass Schüler*innen hinsichtlich ihrer sexuellen Selbstbestimmung gestärkt werden und sich erfolgreich gegen sexualisierte Gewalt wehren können. Aktuell

hat sich das Konzept der Sexuellen Bildung mit einem Fokus auf sexuelle Selbstbestimmung und Prävention sexualisierter Gewalt noch nicht in schulischen Institutionen etabliert. Es gibt keinen strukturellen Rahmen, der festlegt, wie und in welchem Umfang Angebote Sexueller Bildung und der Prävention sexualisierter Gewalt in den Unterricht integriert werden müssen. So kommt es, dass Lehrer*innen nur punktuell Angebote zur schulischen Sexualerziehung unterbreiten oder Faktenwissen zur Sexualaufklärung vermitteln. Da entsprechende Inhalte nicht festgelegt, also standardisiert sind, sind Form, Fokus, Umfang etc. maßgeblich abhängig von der Initiative der zuständigen Lehrkraft. Aktuell liegt das Hauptaugenmerk der Sexualaufklärung vorrangig darauf, biologisch-medizinische Kenntnisse zu Körper, Sexualität, Krankheiten und Fortpflanzung zu vermitteln. Ein wichtiger Aspekt schulischer Sexualaufklärung ist es, über die Gefahr frühzeitiger Schwangerschaften zu informieren und frühe Elternschaft zu verhindern.

*Sexuell aktive Schüler*innen sind in den Augen von Lehrer*innen gefährdet, durch frühe Schwanger- bzw. Elternschaft die Möglichkeiten zur Gestaltung ihrer Zukunft einzuschränken. Schulische Sexualerziehung und Sexualaufklärung sollen diese Gefahr mindern und zielen nicht vorrangig auf Bestärkung zur sexuellen Selbstbestimmung.*

Angebote zur Prävention sexualisierter Gewalt werden in den meisten Schulen bisher nur punktuell in den Schulalltag integriert. Finden sie statt, sollen sie insbesondere dazu beitragen, dass die Kinder und Jugendlichen lernen, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und sie (auch anderen gegenüber) zu verbalisieren. Zwar werden zur Realisierung derartiger Projekte externe Kooperationspartner*innen wie beispielsweise Fachberatungsstellen angefragt; jedoch besteht auch hinsichtlich der Einbeziehung von außerschulischen Trägern keine Einheitlichkeit, sodass die tatsächlich angebotenen Präventionsmaßnahmen sich von Schule zu Schule, mitunter sogar von Klasse zu Klasse, ebenfalls deutlich voneinander unterscheiden. In den seltensten Fällen können

Lehrer*innen selbst Schuleinheiten zu Prävention oder sexueller Selbstbestimmung anbieten, was darin begründet ist, dass sie in ihrer Ausbildung nur unzureichend darauf vorbereitet werden. Das Lehramtsstudium beinhaltet kaum bis gar keine Inhalte Sexueller Bildung und befähigt angehende Lehrkräfte nicht, sich im späteren Schulbetrieb entsprechend zu engagieren.

*Lehrer*innen empfinden sich deshalb als nicht gut ausgebildet und nicht kompetent darin, den Schüler*innen Angebote Sexueller Bildung zu unterbreiten.*

Die Inhalte, die sie dennoch in ihren Unterricht einbauen, resultieren oftmals aus einem persönlichen Interesse an dem Thema oder aus der Initiative einzelner Personen in den Schulen.

Aufgrund fehlender struktureller Verankerungen von Präventionsangeboten und Handlungsabläufen in Verdachtsfällen wirkt die Institution Schule bisher nur marginal präventiv und trägt nicht effektiv zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt bei.

Dies bedeutet allerdings nicht, dass sich die Lehrkräfte dafür nicht verantwortlich fühlen oder in Verdachtsfällen nicht tätig werden. Im Gegenteil: Lehrer*innen empfinden eine große Verantwortung dafür, zum Wohlergehen ihrer Schüler*innen beizutragen – insbesondere in der Rolle als Klassenlehrer*innen, die sie zu zentralen Ansprechpersonen der Kinder und Jugendlichen macht. Mit großem Engagement versuchen sie vertrauensvolle Räume zu schaffen, die es ermöglichen, dass Schüler*innen sich mit den Themen, die sie bewegen, an sie wenden. Das Verantwortungsgefühl führt unter anderem dazu, dass Lehrer*innen sehr sensibel für sexualisierte Grenzverletzungen an Schüler*innen sind. Insbesondere bei offensichtlichen körperlichen, also auch sexualisierten Übergriffen gibt es für die Pädagog*innen keinen Verhandlungsspielraum hinsichtlich sofort folgender Konsequenzen für die übergriffige Person.

Auch Interventionen in sonstigen (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt stehen für die Lehrer*innen außer Frage. Auf akute Vorkommnisse zu reagieren, also zu intervenieren, fällt ihnen

deutlich leichter, als präventiv tätig zu werden. Dennoch mangelt es auch hinsichtlich des Vorgehens im Verdachtsfall oder im Falle einer Aufdeckung von sexualisierter Gewalt an institutionellen Handlungsanweisungen. Zwar führen fehlende Handlungskompetenzen, die Lehrer*innen bei sich selbst wahrnehmen, nicht zu einer Handlungsunfähigkeit, die fehlenden einheitlichen Regelungen individualisieren jedoch auch die Interventionen und machen sie maßgeblich abhängig von den Handlungskompetenzen der involvierten Lehrkraft.

Damit ist nicht sichergestellt, dass jedem Kind oder jedem jeder Jugendlichen die Unterstützung zukommt, die im Falle des Beantwertens von sexualisierter Gewalt benötigt wird.*

Dies betrifft sowohl Schüler*innen, die sexualisierte Gewalt erleben, als auch Heranwachsende, die selbst übergriffen werden. Je nach situativer Einschätzung der beteiligten Lehrkraft kann das daraus resultierende Handeln deutlich variieren, die Intervention kann hilfreich und angemessen sein oder nicht sein. Dies setzt nicht nur die Schüler*innen, sondern auch die Lehrer*innen zusätzlichen Gefahren aus und macht sie vulnerabel. Mögliche Gefahren reichen von empfundenen Vertrauensbrüchen aufseiten der Schüler*innen und daraus resultierenden Gewissenskonflikten²² aufseiten der Lehrpersonen bis hin zu der Befürchtung rechtlicher Verfehlungen aufgrund von Unwissenheit.²³ Viele im Schulbetrieb tätige Lehrpersonen suchen in solchen (Verdachts-)Fällen von sexualisierter Gewalt interne Unterstützung bei ihrer Schulleitung oder – wenn vorhanden – der*dem Schulsozialarbeiter*in. Beide Personengruppen werden von den Lehrkräften – im Gegensatz zu anderen Kolleg*innen im Kollegium – als sehr kompe-

22 Dies ist beispielsweise der Fall, wenn entgegen der Erwartung und vorhandener oder nicht vorhandener Absprachen dritte Personen einbezogen werden.

23 Lehrer*innen haben Angst, sie könnten beispielsweise im Falle einer Aufdeckung durch zu intensive Gespräche mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen rechtliche Verfehlungen begehen.

tent erlebt, hinsichtlich des weiteren Vorgehens behilflich sein zu können. Jedoch sind zumindest die Schulsozialarbeitenden keine sichere Größe, auf die die Ratsuchenden dauerhaft bauen können: Mitunter sind an Schulen gar keine Schulsozialarbeitenden beschäftigt oder ihre Stellen sind prekär, stehen also immer wieder auf dem Prüfstand. Dies verunsichert Lehrer*innen zusätzlich, was ihre Vulnerabilität noch erhöht. Auf zusätzliche Angebote wie Supervision oder konzeptionell festgelegte kollegiale Austauschmöglichkeiten zu derartigen Themen können Lehrkräfte nicht zurückgreifen, es gibt sie schlicht nicht.

Akute Abhilfe für diese Situation könnten in erster Linie Fort- und Weiterbildungen von Lehrkräften zum Themenfeld Sexualität schaffen. Bisher erreichen derartige Angebote die Lehrer*innen kaum und auch hier insbesondere auf Initiative einzelner Personen – entweder der Lehrkräfte selbst oder sonstiger engagierter Personen, die beispielsweise Veranstaltungen für das Gesamtkollegium arrangieren.

Die wenigen in Anspruch genommenen Angebote fokussieren auf Interventionen der Lehrkräfte in Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt. Fort- und Weiterbildungsangebote befähigen die Lehrkräfte aktuell nicht zur Umsetzung präventiver Maßnahmen.

Generell bedarf es spezieller Settings, um Lehrer*innen Inhalte Sexueller Bildung zu vermitteln. Häufig sind bestehende Angebote nicht angemessen, weil sie nicht den persönlichen und zeitlichen Ressourcen von Lehrkräften entsprechen. Obgleich die Mehrheit von ihnen durchaus an der Thematik interessiert und bereit ist, sich fortzubilden, können weiterbildende Veranstaltung deshalb oft nicht besucht werden.

7.4 Fazit und Ausblick

Sowohl die Wissenschaft als auch die schulische Praxis sind sich einig darin, dass die Institution Schule hinsichtlich der sexuellen Sozialisation von Kindern und Jugendlichen ein zentraler Lern-

und Erfahrungsort ist und deshalb einen Beitrag zur Sexualaufklärung und Sexualerziehung von Schüler*innen leisten muss. Neben der Vermittlung von Kompetenzen zur sexuellen Selbstbestimmung ist die Institution Schule ebenfalls gefordert, die Prävention von sexualisierter Gewalt zu fördern und damit zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Grenzverletzungen beizutragen. Die zentralen Personen, die sich im Schulalltag dieser Herausforderung stellen müssen, sind Lehrer*innen aller Schulformen. Die vorliegende Untersuchung hat gezeigt, dass es den Lehrkräften nicht an Bereitschaft mangelt, dies zu tun. Vielmehr sind sie sehr am Wohlergehen ihrer Schüler*innen interessiert und investieren viel Kraft und Zeit, um sie zu unterstützen und in Problemsituationen zu begleiten. Insbesondere für das Handeln in Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt mangelt es Lehrpersonen an Kompetenzen, was vor allem im Fehlen von klaren und institutionell festgelegten Handlungsanweisungen begründet ist. Sowohl das Vorgehen im Verdachtsfall als auch die Unterbreitung von präventiven, aber auch grundlegenden Angeboten Sexueller Bildung sind hochgradig individualisiert und nicht strukturell im System Schule verankert. Dies beschränkt Lehrer*innen nicht nur in ihren Handlungsmöglichkeiten, sondern verunsichert und überfordert sie und macht sie damit vulnerabel.

Obwohl sie dann, wenn ihre Intervention gefragt ist, durchaus handlungsfähig sind, empfinden sich die Lehrkräfte im Umgang mit Fragen zu Sexualität ebenso wenig kompetent wie im gezielten Vorgehen bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt. Ein notwendiger Schritt, um sie frühzeitig zu professionellem Handeln zu befähigen und ihnen Basiswissen, aber auch weiterführende Inhalte Sexueller Bildung zu vermitteln, ist die verbindliche Implementierung dieser Themen in das Lehramtsstudium. Die Aufarbeitung der Lücken in der universitären Lehrer*innenausbildung muss zum zeitnahen Ziel gesetzt werden, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt weiter voranzubringen. Erste Maßnahmen, zukünftige, aber auch bereits im Schulbetrieb tätige Lehrer*innen zur Ver-

mittlung von Inhalten Sexueller Bildung zu befähigen, werden bereits ergriffen. Eine dieser Maßnahmen ist das vom BMBF geförderte Forschungsprojekt »SeBiLe – Sexuelle Bildung für das Lehramt«. Es wurde im Rahmen der neuen Förderbekanntmachung bewilligt und läuft seit dem 1.2.2018 als Verbundprojekt in zwei Bundesländern. Bei SeBiLe handelt es sich um ein Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten mit der Absicht, neue Lehrmodule mit dem Fokus auf sexualisierte Gewalt und sexuelle Selbstbestimmung in der Lehramtsausbildung sowie in der Fort- und Weiterbildung von Lehrenden und Führungskräften an Schulen zu entwickeln. Dazu sollen bereits bestehende Angebote in Sachsen und Sachsen-Anhalt analysiert werden und im Rahmen einer quantitativen Erhebung die Wissensbestände und Qualifizierungsbedarfe der Studierenden und Absolvent*innen in Lehramtsstudiengängen erfasst werden. Eine punktuelle qualitative Erhebung mit Fachkräften ergänzt die gewonnenen Erkenntnisse. In der zweiten Phase werden Lehrmodule für die Aus-, Fort- und Weiterbildung entwickelt, womit dem tatsächlichen Bedarf von (werdenden) Lehrkräften Rechnung getragen wird.

Die Ausbildung und damit die Befähigung der Lehrer*innen, individualisiert adäquat zu handeln, ist jedoch nur ein Teil der Entwicklung, die notwendig ist, um sowohl Kinder und Jugendliche in ihrer sexuellen Selbstbestimmung zu stärken und vor sexualisierter Gewalt zu schützen als auch Lehrkräften Handlungssicherheit zu geben. Bundesinitiativen wie »Schule gegen sexuelle Gewalt« setzen bei der Institution Schule selbst an, was dringend angezeigt ist. Die Institution Schule muss einen konzeptionellen Rahmen schaffen, durch den Kinder und Jugendliche gestärkt und geschützt werden und in dem Lehrer*innen sich an Handlungsleitlinien orientieren können. Dazu zählen neben informativen und präventiven Angeboten insbesondere auch die Auseinandersetzung mit möglichen Risikofaktoren, die sexualisierte Gewalt in den einzelnen Schulen begünstigt, aber auch mit Res-

sources, die die jeweilige Schule in Form ihres Kollegiums und ihrer Schüler*innenschaft (und deren Eltern) besitzt.

Aktuell schöpft die Institution Schule ihre Möglichkeiten nicht aus, sowohl Schutzraum vor sexuellen Grenzverletzungen als auch Ort Sexueller Bildung zu sein. Es mangelt Schulen nicht an Lehrkräften, die bereit sind, sich für diese Belange einzusetzen und sich entsprechend aus-, fort- und weiterzubilden. Es bedarf jedoch einer umfangreichen Fortführung der begonnenen Entwicklungen und einer strukturellen Veränderung der institutionellen Bedingungen in der universitären Lehrer*innenausbildung und in den Schulen selbst, um Kinder und Jugendliche in einer positiven Entwicklung zu stärken und sie erfolgreich vor sexualisierter Gewalt und ihren Folgen zu bewahren.

